

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

22.1.1865 (No. 19)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 22. Januar.

N^o 19.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 21. Januar.

Durch Allerhöchste Ordre vom 19. d. M. wird dem Major Müller vom Jägerbataillon und dem Leutnant Bühler vom (1.) Leib-Drägerregiment die Dienstauszeichnung II. Klasse für Offiziere und Kriegsbearbeiter verliehen.

Nachgenannten Offizieren wird die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen fremdherrlicher Orden verliehen, und zwar:

dem Obersten und Flügeladjutanten von Holzling für das ihm von Seiner Majestät dem König von Italien verliehene Kommandeurkreuz des St.-Mauritius- und Lazarus-Ordens,

dem Oberleutnant von Laroche, Adjutant Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm, für das Offizierskreuz desselben Ordens, und

dem Hauptmann Ehlo vom (1.) Leib-Grenadierregiment für das ihm von Seiner Majestät dem König von Württemberg verliehene Ritterkreuz des Friedrichs-Ordens.

Portepeeführer Alexander Barazetti im 3. Infanterieregiment erhält die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem Armeekorps.

Ordensverleihungen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 12. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden:

dem Kapellmeister Ernst Reiter aus Wertheim, zur Zeit in Basel, das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen;

unter dem 30. Dezember v. J.

dem königlich sächsischen Geheimen Rath und Leibarzt C. G. Carus in Dresden das Kommandeurkreuz mit Stern des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen;

unter dem 12. Januar d. J.

dem königlich württembergischen Staatsrath Freiherrn von Glosse in den Stern zum bereits innehabenden Kommandeurkreuz des Zähringer-Löwen-Ordens,

dem Oberst Graf von Veroltingen, Stallmeister Ihrer Majestät der Königin von Württemberg, das Kommandeurkreuz mit Eigenlaub, und

dem Oberleutnant Freiherrn von Spigenberg, Adjutant Seiner Majestät des Königs von Württemberg, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Zähringer-Löwen-Ordens zu verleihen.

Medaillenverleihungen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 1. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden:

dem Hof-Physiker Figg, in Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste, die große goldene Zivil-Verdienstmedaille und

dem Bureauadjuncten Meyer bei dem Oberhofmarschallamt, in Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienste, die kleine goldene Zivil-Verdienstmedaille zu verleihen;

unter dem 3. Januar d. J. dem Untererheber Reif in Willstett, in Anerkennung seiner langjährigen Dienstleistungen, die silberne Zivil-Verdienstmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 21. Jan. Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Anna von Hessen ist gestern Mittag 1 Uhr 20 Min., von Baden kommend, zum Besuch der Großherzoglichen Familie dahier eingetroffen und ist höchstselbst heute Mittag 2 Uhr 18 Min. dorthin zurückgekehrt.

Karlsruhe, 21. Jan. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 4 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Justizministeriums. a) Den Wohnortwechsel der Notare W. Hahn in Karlsruhe und Ch. Stoll in Kehl betreffend. Darnach wurde auf beiderseitiges Ansuchen der Notar für den Notariatsdistrikt Karlsruhe I., Wilhelm Hahn in Karlsruhe, als Notar für den Notariatsdistrikt Kehl, und an Stelle desselben der Notar für den Notariatsdistrikt Kehl, Christian Stoll in Kehl, als Notar für den Notariatsdistrikt Karlsruhe I. angestellt. b) Den Wohnsitz des Rechtsanwalts Blattmann von Gengenbach betreffend. Demselben wurde gestattet, seinen Wohnsitz von Gengenbach nach Lahr zu verlegen. 2) Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums. Die vierte diesjährige Gewinnziehung des Lotterieleihens der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse zu 14 Millionen Gulden vom Jahr 1865 betreffend.

II. Dienstverordnungen. Die Stelle eines Vorstandes und ersten Lehrers an der höhern Bürgerschule zu Waldsuhle mit einer Besoldung von 800 bis 1000 fl.

Frankfurt, 20. Jan. Offizielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 19. Januar.

Von der königl. sächsischen Regierung ward die Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, dem Entwurf des Gesetzes gegen den Nachdruck beizutreten, unter der Voraussetzung, daß von dem größten Theil der übrigen Bundesregierungen ein gleiches Verfahren beliebt werde, und unter Hinweisung auf die in der sächsischen Praxis bewährte gesunde Einrichtung der sachverständigen Vereine und der Eintragsrolle, welche in den vorliegenden Entwurf noch aufzunehmen sein dürften. — Die großh. hessische Regierung überreichte die Uebersicht über den Stand der im Großherzogthum bestehenden Eisenbahnen, bezüglich deren Benützung für militärische Zwecke, und stellte den Antrag, die Frage des Beitritts zu den in der Genfer Konvention vom 22. Aug. v. J. enthaltenen Grundgesetzen über die Pflege der im Krieg verwundeten in Erwägung zu ziehen und darüber Beschluß zu fassen.

Nachdem für Mecklenburg-Strelitz und Lippe die Ständelisten der betreffenden Bundeskontingente überreicht worden waren, ward ein Antrag über Kompletirung des Bundesanzlei-Personals und ein weiterer Antrag über bauliche Aenderungen in dem Gouvernement- und dem Kommandantengebäude zu Mainz durch Abstimmung zum Beschluß erhoben. Schließlich ward der Exekutionsauschuß durch Wahl neu zusammengesetzt.

Stuttgart, 20. Jan. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde das Komplexlasten-Gesetz ver-

zürückgelassen. In den Wissenschaften waren ihnen die Chaldäer überlegen, in Kunstfleiß, Gewerthätigkeit und Landwirtschaft haben die Babylonier sie weit überholt, und in Industrie und Handel wurden sie sogar von einem andern Volk ihrer semitischen Race, von den Phöniziern, bedeutend übertroffen.

Auch in der Ausbildung des Rechts fanden die Juden hinter andern Völkern gleichen Alters zurück. Nur so weit dasselbe durch Religion und Moral bestimmt wird, zeigt es eine stärkere Entwicklung. So wird z. B. die Pietät der Kinder gegen die Eltern, unter Androhung barbarischer Strafen, so nachdrücklich eingeschärft, daß der innigste Zusammenhang der jüdischen Familienglieder daraus hervorging und noch in unsern Tagen seine Wirkung zeigt. Die Juden hatten keine Kasten, keine scharf gesonderten Stände und Abgliederungen, sondern alle Angehörigen des Volkes betrachteten sich als Brüder, als Kinder eines Vaters. Selbst die Priester und Leviten sind davon nicht ausgeschlossen und sind in dieser Beziehung von den Brahmanen, ägyptischen Priestern und Magiern scharf zu unterscheiden. Seinem Nationalgott gegenüber befindet sich gewissermaßen das ganze Volk in einem priesterlichen Verhältnis.

Das mosaische Strafrecht ist noch sehr hart und roh. Sein Hauptprinzip ist das der physischen Wiedervergeltung, wie es sich insbesondere in der Vorschrift: Seele um Seele, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß, Brand um Brand u. s. w. kund gibt. (II. Mos. 21, v. 23-25.) Auf vielen geringern Vergehen, durch welche nicht etwa die Rechtsordnung gefährdet war, steht die grauenvolle Todesstrafe der Steinigung, zu deren Ausführung die zufällig Anwesenden aufgefordert werden. Es findet gar kein durch Gesetze geregeltes Verfahren statt, welches den Unschuldigen vor Mißhandlung sicher stellt, sondern fast Alles ist von einer zufälligen Gemüthsanregung abhängig gemacht.

(Schluß folgt.)

Karlsruhe, 15. Jan. (Wintervorlesung. Fortsetzung.)

Bei solchen Entwicklungen handelt es sich nicht sowohl darum, wer eine Idee zuerst ausgesprochen, als darum, wer sie richtunggebend und fruchtbringend zu verwirklichen mußte, und dieses hohe Verdienst ist unbestrittenemassen das von Moses. Er hat die monotheistische Idee mit einem Nachdruck in die Vorstellung- und Denkweise seines Volkes eingeführt und in allen Lebensverhältnissen mit einer Kraft und Entschiedenheit geltend gemacht, wie wir sie nirgends sonst in der Geschichte wahrnehmen. Selbst den Gegensatz des Guten und Bösen hat er nicht zur Personifikation kommen lassen, wie es in dem iranischen Religionsysteme geschieht; indem die bei der Erzählung vom Sündenfalle vorkommende Schlange nur gelegentlich in symbolischer Auffassung erwähnt wird, aber sicherlich nicht als ein wesentlicher Begriff seines Religionsystems anzusehen ist.

Um sein Volk zur Idee der Einheit Gottes heranzuziehen und ihm dieselbe einzuprägen, wandte Moses die energishesten Mittel an. Die Brahmalehre war nur für die Aristokratie der Indier, die ägyptische Priesterlehre nur für die Eingeweihten bestimmt, die Masse des Volkes blieb jedoch im Aberglauben befangen; Moses dagegen machte mit heiligem, allenthalben durchgreifendem Ernste, seine Lehre zur Volksreligion und traf vielfache Veranstaltungen, um diesen Schab auch für die Zukunft seinem Volke zu bewahren. Selbst das Verbot der Bilder Gottes ging ohne Zweifel aus dieser Absicht hervor, indem an ein Bild sich gar leicht ein anderes anreihen und dadurch der Vielgötterei wieder ein Zugang geöffnet werden kann.

Im Gegensatz zu den spätern Ansichten sind noch zwei Eigentümlichkeiten der mosaischen Auffassungsweise besonders hervorzuheben. Erstlich ist Moses' Jehovah, obwohl er Alles erschaffen hat, noch gewissermaßen persönlich mit der äußern Natur verbunden; das Auge sieht ihn in der Feuerflamme, das Ohr hört ihn in dem vorüberwehenden Winde, und so wird er auch noch gelegentlich in diesen

äußerlichen Zeichen seiner Erscheinung als gegenwärtig verehrt. Zweitens erscheint der mosaische Jehovah, obwohl er die ganze Welt erschaffen, gleichwohl insbesondere als der Nationalgott seines auserwählten jüdischen Volkes. Im spätern Judenthume haben sich viele Momente dieser naturalistischen und anthropopathischen Auffassungen mehr geläutert, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß selbst Moses schon eine universellere und geistigere Ansicht hatte, daß er aber in vollkommenem Anschluß an die Bildungsstufe seines Volkes, das er durch eine allgemein verständliche Religionslehre zusammenhalten wollte, aus Gründen der Erziehung und der Politik sich dieser Auffassungsweise anbequeme.

Die Wirkungen, welche der Mosesismus hervorgebracht hat, zeigen sich bei unbefangener Betrachtung sehr verschieden. Seine Stärke hat er in dem Bereiche der Religion und Moral. Auf diesem Gebiete hat er die Juden zu einer herrlichen Literatur angeregt, deren Tiefe und unvergängliche Kraft noch heute Tausenden von Menschen Erhebung, Stärkung, Trost und Hoffnung verleiht. Mehrere alttestamentliche Schriften, namentlich die Psalmen und die Propheten, stehen noch jetzt in der Literatur der ganzen Welt unübertroffen da. Sie beruhen nicht auf gelehrten Forschungen und sind nicht das Werk logischen Nachdenkens, sondern die Produkte der wärmsten Dichtung, in der die nach Gott sehende Seele ihre Empfindungen und Gedanken kundgibt, eine Reihe der wichtigsten Wahrheiten verkündet und zur Selbstüberwindung oder zur Mithätigkeit gegen die Unglücklichen aufmuntert. Dadurch konnte der im Mosesismus hervorgetretene Monismus leichter die Vorläufer der zwei Religionen werden, welche noch jetzt auf der ganzen Erde von der größten Bedeutung sind, der Vorläufer des Christenthums und des Muhamedanismus. Schon aus diesem Gesichtspunkte ist sein Urheber unter die größten Wohlthäter der Menschheit zu zählen.

Dagegen sind die Juden in weltlichen, namentlich in volkswirtschaftlichen Dingen bedeutend hinter andern Völkern

zurückgeblieben. In den Wissenschaften waren ihnen die Chaldäer überlegen, in Kunstfleiß, Gewerthätigkeit und Landwirtschaft haben die Babylonier sie weit überholt, und in Industrie und Handel wurden sie sogar von einem andern Volk ihrer semitischen Race, von den Phöniziern, bedeutend übertroffen.

Auch in der Ausbildung des Rechts fanden die Juden hinter andern Völkern gleichen Alters zurück. Nur so weit dasselbe durch Religion und Moral bestimmt wird, zeigt es eine stärkere Entwicklung. So wird z. B. die Pietät der Kinder gegen die Eltern, unter Androhung barbarischer Strafen, so nachdrücklich eingeschärft, daß der innigste Zusammenhang der jüdischen Familienglieder daraus hervorging und noch in unsern Tagen seine Wirkung zeigt. Die Juden hatten keine Kasten, keine scharf gesonderten Stände und Abgliederungen, sondern alle Angehörigen des Volkes betrachteten sich als Brüder, als Kinder eines Vaters. Selbst die Priester und Leviten sind davon nicht ausgeschlossen und sind in dieser Beziehung von den Brahmanen, ägyptischen Priestern und Magiern scharf zu unterscheiden. Seinem Nationalgott gegenüber befindet sich gewissermaßen das ganze Volk in einem priesterlichen Verhältnis.

Das mosaische Strafrecht ist noch sehr hart und roh. Sein Hauptprinzip ist das der physischen Wiedervergeltung, wie es sich insbesondere in der Vorschrift: Seele um Seele, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß, Brand um Brand u. s. w. kund gibt. (II. Mos. 21, v. 23-25.) Auf vielen geringern Vergehen, durch welche nicht etwa die Rechtsordnung gefährdet war, steht die grauenvolle Todesstrafe der Steinigung, zu deren Ausführung die zufällig Anwesenden aufgefordert werden. Es findet gar kein durch Gesetze geregeltes Verfahren statt, welches den Unschuldigen vor Mißhandlung sicher stellt, sondern fast Alles ist von einer zufälligen Gemüthsanregung abhängig gemacht.

(Schluß folgt.)

Bei der Endabstimmung über das Schulgesetz wurde dasselbe mit allen abgegebenen Stimmen angenommen. Die morgige Sitzung beschäftigt sich mit einigen unbedeutenden Gegenständen, worauf in der nächsten Woche das Pensions- und das Beförderungsaufbesserungs-Gesetz zur Berathung kommen werden.

Noch ist zu bemerken, daß am Schluß der Sitzung ein kön. Geheimrathescriptur gelesen wurde, wodurch der Abg. Duvernoy unter den drei von der Kammer in Vorschlag gebrachten Kandidaten zum Vizepräsidenten der Zweiten Kammer ernannt wurde. Duvernoy, Staatsrath a. D., war im Märzministerium Departementschef des Innern.

Flensburg, 18. Jan. (Nordb. Btg.) Noch immer werden in den Blättern Erklärungen und Resolutionen von schleswig-holsteinischen und Kampsgenossen-Vereinen gegen die Siebzehner-Adresse veröffentlicht; dieselben betonen zum größten Theil ausschließlich das Festhalten am Herzog Friedrich und am vollen Landesrecht. Der künftigen Beziehungen zu der norddeutschen Großmacht geschieht nur selten Erwähnung, und wo es geschieht, auch nur so, daß rückwärts der Feststellung derselben auf den guten Willen von Herzog und Landesvertretung verwiesen wird.

Berlin, 20. Jan. Zu der gestrigen Sitzung der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung erfolgte die Annahme der vom Magistrat eingebrachten Vorlage, betreffend die Unterstützung der im dänischen Feldzug invalide gewordenen Krieger, bezw. der Hinterbliebenen der Gefallenen. Nachdem die Versammlung sich bereits am 20. Okt. v. J. damit einverstanden erklärt hatte, daß die Gemeinde Berlin die Verpflichtung zu diesem Unterstützungswert „über das Maß der gewöhnlichen Armenpflege hinaus“ übernehme, wurde inzwischen vom Magistrat die Ausführung des damaligen Beschlusses in nähere Erwägung gezogen. Dabei ergaben sich folgende Vorschläge: 1) Die Fürsorge der Gemeinde nicht auf die invaliden Reservisten und Landwehrmänner zu beschränken, sondern auf alle ortsangehörigen Kombattanten des letzten Kriegs, welche durch Invaldität unterstützungsbedürftig geworden, auszuüben. 2) Von den Hinterbliebenen in der Regel nur die Wittwen und die Kinder unter 14 Jahren zu berücksichtigen, ausgenommen die Fälle, wo andere Angehörige der Gefallenen schon früher von diesen unterhalten werden mußten. 3) Die Verwaltung des neuen Unterstützungswesens der städtischen Kommission zu übertragen, welche im Jahr 1863 zur Unterstützung der Invaliden aus den Freiheitskriegen von 1813 bis 1815 eingesetzt wurde. Allen diesen Vorschlägen trat die Versammlung gestern bei. — Unter den übrigen Verhandlungsgegenständen der gestrigen Sitzung befand sich der Entwurf der Petition, welche mit dem Antrag auf Beseitigung des § 33 der Städteordnung (Bestätigungsrecht der Regierung bei Wahlen in den Magistrat) an beide Häuser des Landtags gerichtet werden soll.

Der dänische Geh. Rath v. Braestrup, welcher bekanntlich während seines mehrwöchentlichen hiesigen Aufenthalts die Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Dänemark eingeleitet hat, wird in den nächsten Tagen Berlin verlassen, um nach Kopenhagen zurückzukehren. — Durch den Minister des Innern ist angeordnet worden, daß die zur Landtags-Eröffnung von Sr. Maj. dem König gehaltene Thronrede in die Regierungs-Amtsblätter und in die offiziellen Kreisblätter aufgenommen werde. Einer weiteren Anordnung zufolge sollen die Amtsblätter künftig zur Aufklärung des Publikums über schwebende Fragen auch politische Artikel bringen.

Berlin, 20. Jan. Die „Zeidl. Korr.“ schreibt: Der Meinungsaustrausch zwischen Wien und Berlin über die schleswig-holsteinische Angelegenheit ist noch nicht so weit gediehen, daß er die Aufstellung bestimmt formulirter Anträge hätte zeitigen können. Schon hierdurch erleidet sich das Gerücht von dem politischen Charakter der Mission des Prinzen Friedrich Karl. — Aus den widersprechenden Nachrichten über Vollendung und Vorlegung der Militärnovelle ergibt sich, daß die Beratungen der obersten Behörde in Betreff dieser Sache überhaupt noch nicht bis zu einer Beschlußfassung gelangt sind.

Breslau, 20. Jan. (Nat.-Btg.) Hier ist heute statt des Abgeordneten Pfänder Hr. Ziegler mit 305 von 435 Stimmen zum Abgeordneten gewählt worden.

Stettin, 17. Jan. (Oder-Btg.) Zur Errichtung einer katholischen Missionsstation zu Bergen auf der Insel Rügen ist die staatliche Genehmigung erteilt worden.

Wien, 18. Jan. Ueber den Standpunkt, welchen Rußland in der Elbergherzogthümer-Frage beobachtet, wird der „Koburg. Btg.“ berichtet:

Das Petersburger Kabinet hat sich bis jetzt in offizieller Weise gegen die Annexion der Herzogthümer an Preußen nicht ausgesprochen, wohl aber hat es in Berlin Mäßigung empfohlen und dringend abgerathen, die Ansprüche zu hoch zu spannen. „Die österreichisch-preussische Allianz — heißt es in einer Anfangs Dezember in Berlin übergebenen russischen Note — ist die sicherste Garantie des europäischen Friedens; es sei daher die Pflicht jedes konservativen Staatsmannes, diese Allianz zu erhalten und zu festigen. Es sei daher Alles zu vermeiden, wodurch dieselbe bedroht werden könnte. Das russische Kabinet halte es für seine Pflicht, auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche ein zu hartes Festhalten des preussischen Standpunkts in der Herzogthümerfrage heraufbeschwören müßte, und es könne nur dringend rathen, nur solche Ansprüche aufrecht zu erhalten und zu verfolgen, welche mit dem Bundesrecht nicht im Widerspruch stehen. Die Beseitigung dieser letztern könne es schon darum nicht billigen, weil es bei den bekannten Bestimmungen Österreichs dadurch die Existenz der preussisch-österreichischen Allianz bedroht sehe, an deren Befestigung Rußland das aufrichtigste und lebhafteste Interesse habe.“

Wien, 19. Jan. (A. Z.) Der Petitionsausschuß des Abgeordnetenhauses hat gestern über das Freilassungsgesuch des Exkultors Langiewicz verhandelt. Nach einander nahmen die Minister des Auswärtigen, der Polizei und der Justiz das Wort. Graf Mensdorff erklärte die an ihn gerichtete Frage: ob die schweizerische Bundesregierung die

Verpflichtung übernommen, dafür zu sorgen, daß Langiewicz während der Dauer des Aufstandes die Stadt Solothurn nicht verlasse, da er bei den betreffenden Verhandlungen nicht im Amt gewesen, augenblicklich nicht genauer beantwortet zu können; er konstatarie aber die Ansicht der Regierung, daß ihr das Recht zugestanden, gegen Langiewicz eine strafgerichtliche Untersuchung einzuleiten. Der Polizeiminister gab bezüglich der Ausführungen der Petition, daß die fortbauende Internirung in Verpflichtungen begründet sei, welche man Rußland gegenüber eingegangen, die bestimmte Erklärung ab, daß die Regierung ihre Maßregeln nicht in Folge irgend welcher besondern, sondern lediglich solcher allgemeinen Verpflichtungen getroffen, denen kein neutraler Staat sich entziehen dürfe, und er fügte eben so bestimmt hinzu, daß über Langiewicz nie eine diplomatische Korrespondenz mit Rußland geführt worden sei. Der Justizminister endlich hob hervor, daß man von der Einleitung einer strafgerichtlichen Untersuchung gegen Langiewicz nur aus politischen Gründen Abstand genommen habe; er machte ferner geltend, daß übrigens Langiewicz sich durch Unterzeichnung des betreffenden Protokolls der Internirung freiwillig gefügt, und er hielt schließlich die einfache Ueberweisung der Petition an die Regierung für das Entsprechendste, damit dieselbe durch Wiederaufnahme der augenblicklich ruhenden Verhandlungen baldigt in die Lage komme, den Internirten an die Schweiz abgeben zu können. So viel man indeß hört, neigt sich der Ausschuß zu dem Antrag: der Regierung eine Freilassung bringend zu empfehlen. — Der Finanzausschuß hat die für den Beginn des Baues eines stabilen Parlamentshauses in das diesjährige Budget eingestellte halbe Million, trotz der für die Bewilligung geltend gemachten politischen Gründe, sowohl mit Rücksicht auf die Finanzlage im Allgemeinen, als weil an die Inangriffnahme der Arbeiten im laufenden Jahr doch nicht zu denken sei, zu streichen beschloßen.

Wien, 19. Jan. Dem Vernehmen nach ist in neuester Zeit eine zur Mittheilung an die dortige Regierung bestimmte Depesche an den österreichischen Gesandten in Hannover abgegangen, welche den von dort aus für die odenburgische Kandidatur geltend gemachten Argumenten nochmals eingehend entgegentritt und denselben österreichischen Vorschlag, welcher gegenwärtig noch zwischen Wien und Berlin zur Verhandlung steht, d. h. die Uebertragung zunächst des faktischen Besitzes an den Herzog von Augustenburg aus dem dreifachen Grunde als die entsprechendste Lösung entwickelt, 1) weil Oesterreich und Preußen sich in Bezug gerade auf diese Lösung schon in London wenigstens moralisch gebunden hätten, 2) weil dieselbe sich der Zustimmung der überwiegenden Mehrzahl der deutschen Bundesregierungen versichert halten dürfe, und 3) weil sie entschieden den Wünschen der Herzogthümer selbst entgegenkomme.

Es war bekanntlich vor einiger Zeit die Rede davon, daß Oesterreich namentlich mit Hannover wegen Ueberlassung eines Hafens für eine in der Nordsee ständig zu etablirende Kriegsschiff-Station verhandelt. Es wurde damals darauf aufmerksam gemacht, daß noch nicht einmal entschieden sei, ob Oesterreich überhaupt eine solche Station dort errichten werde. Ich glaube heute indeß hinzuzufügen zu sollen, daß der Plan hier sehr ernstlich erwoogen wird und daß, wenn gleichwohl von Verhandlungen zur Gewinnung eines entsprechenden Hafens Alles still geworden, dies darin seinen Grund hat, daß bereits die mit Preußen schwebenden Verhandlungen einen Bundes-Kriegsschiffen nicht bloß an der Ostküste der Herzogthümer (Kiel), sondern auch an der Westküste (Liss) in's Auge fassen und weil der letztere vollständig qualifizirt sein würde, österreichische Kriegsschiffe aufzunehmen.

Wien, 19. Jan. Zu Ehren des Prinzen Friedrich Karl von Preußen fand gestern früh eine militärische Parade in der Rennwegkaserne und eine solche im Arsenal statt. Sr. Maj. der Kaiser und der Prinz von Preußen waren am letzten Orte um 1/2 9 Uhr im offenen Wagen erschienen. Nach beendigtem Desfiliren der ausgerückten Truppen wurden die Geschützregiere, das Bohrwert, die Zeugwerkstätte, die Gewehrfabrik, und zum Schluß das Museum besichtigt. Um 12 1/2 Uhr verließen der Kaiser, der hohe Gast und die anderen Personen des kais. Gefolges das Arsenal. Die in Aussicht genommene Parade des k. k. Hofmarschalls unterblieb in Folge der schlechten Witterung, und trat am 1 Uhr eine Besichtigung der Stallungen ein. Der Kaiser in Begleitung des F. M. L. Grafen Grenneville, und der Prinz mit seinem Gefolge erschienen hier mit dem Schlag 1 und wurden vom Oberstallmeister, F. M. Grafen Grümme, an der Spitze vieler Generale, Stabs- und Oberoffiziere, empfangen. Das gesammte Dienstpersonal war im Gallaanzug auf den verschiedenen Posten aufgestellt, die Pferde waren gefaltet und geschirrt, die Bespannungen der Gallawagen in ihren prachtvollen vergoldeten Geschirren mit dem Federaufsatz im Kopfgestell. Es wurden ferner die k. k. Sattelkammer, die Wagenremisen, die Reitschule &c. im Augenschein genommen. Die Aeußerungen der fremden Besucher bestätigten, daß ein Institut von so reichem und gediegener Ausstattung und musterhafter Ordnung nirgends in der Welt mehr zu finden sei. Der Kundgang währte über eine Stunde. Heute findet eine Hofjagd auf Jazanen in den Sehegen von Apenau statt.

Wien, 20. Jan. Man telegraphirt der „Krl. Post-Btg.“: Der Prinz Friedrich Karl von Preußen hat seinen hiesigen Aufenthalt unversehens abgekurzt. Positiv ist, daß er keine förmlichen Verhandlungen geführt, insbesondere daß er keine Aufzeichnung gemacht hat.

Schweiz.
Bern, 20. Jan. (A. Z.) Preußen erklärte dem Bundesrath: es wünche ebenfalls den Handelsvertrag der Schweiz mit dem Zollverein, und sei mit der Beschleunigung der Verhandlungen einverstanden.

Italien.
Turin, 17. Jan. (Köln. Btg.) Das vom Prinzen Humbert in Neapel veranstaltete Banket macht von sich reden, weil sowohl der Kardinal Andrea als dessen Bruder, der

Marquis, an demselben sich betheiligte haben. Hier ist man dem genannten Kardinal um so dankbarer, als sein Beispiel den italienisch gesinnten Mitgliedern des heil. Kollegiums Muth geben dürfte, sich auszusprechen. Ueberhaupt glaubt man hier, mit Recht oder Unrecht, daß die versöhnlichen Ideen in Rom Fortschritte gemacht haben. — Die Verhaftung des Banditenhäuptlings Cardegno hat im Königreich Neapel einen guten Eindruck gemacht. Der genannte Bandit war sehr gefürchtet und hat sich durch zahlreiche Grausamkeiten hervorgethan. Er wurde in Nemiro in Gesellschaft seiner Gesellen festgenommen, im Haus eines Manutengolo (Diebshöhler), der ihn seit zwei Jahren den Verfolgungen der Polizei zu entziehen gewußt.

Rom, 20. Jan. Die römische Polizei hat die Spur der Uebelthäter entdeckt, die Rom durch häufige Diebstähle und nächtliche Angriffe beunruhigen; 32 dieser Individuen sind bereits verhaftet. Man hat nicht bloß die hauptsächlichsten Schuldigen, sondern auch ihre Helfer, die die gestohlenen Gegenstände versteckten, entdeckt. Die Angriffe haben aufgehört.

Frankreich.

Paris, 20. Jan. Das „Mém. diplom.“ will wissen, die politische Seite der Reise des Prinzen Friedrich Karl nach Wien beziehe sich wesentlich auf zu treffende Abmachungen zwischen dem preussischen Kabinet und dem künftigen Herrscher der Herzogthümer, z. B. in Bezug auf die (von Oesterreich beanstandeten) Aushebungen von Matrosen in den Herzogthümern für die preussische Flotte. Preußen beantragte zur Zeit, daß die Matrosen direkt von dem künftigen Souverän der Herzogthümer ausgehoben und ermächtigt würden, in preussische Flottendienste zu treten.

Zu Tulle (Dep. Corrèze) fanden erste Ruhestörungen statt. Die Bauern, welche Vieh zur Messe brachten, weigerten sich, den städtischen Zoll zu bezahlen, und in dem Konflikt, in welchem die Soldaten von ihren Waffen Gebrauch machen mußten, wurde ein Bauer erschossen, und der kais. Prokurator, der Genbarmeriekommandant, ein Offizier und mehrere Soldaten wurden durch Steinwürfe verwundet. Der „Abendmoniteur“ hebt hervor, daß die Ruhestörungen rein lokaler Natur waren und daß die bedauerlichen Folgen des Konflikts eine gerichtliche Untersuchung veranlassen. Der zweite Wetztag verlief ruhig. 32 Personen sind verhaftet. — Der Ball bei der Kaiserin ist abermals abgesagt und auf den 30. verschoben worden, weil Ihre Maj. unspäthlich ist; doch sind der Kaiser und die Kaiserin heute Abend im Ambigu-Theater angelangt, wo das neue Spektakelstück „Maria Mancini“ gegeben wird. — Die Sattler, Wagner, Schuhmacher und — was in der Ballsaison am ärgsten ist — die Freileute haben die Arbeit eingestellt. — Die Eröffnung der Session soll nun schon am 7. Febr. stattfinden.

Die Beerbigung des Hrn. Proudhon fand heute Mittag statt. Unter dem überaus zahlreichen Gefolge bemerkte man Hrn. v. Girardin, Etienne, Arago, Bichat, zahlreiche Deputationen von Studenten und von der Maurerloge Grand Orient. Zufälliger Weise marschirte vor dem Hause Proudhon's ein Regiment mit klingendem Spiel vorüber. Die bereits verammelte Menge rief dem Oberst lebhaft zu, daß in diesem Hause ein Todter sei. Sofort ließ der Oberst die Trommel schweigen und dem Todten die militärischen Ehren erweisen. Den Besuch des Pfarrers von Passy soll Proudhon bei vollem Verstand abgelehnt und zu seiner Frau gesagt haben: „Von Dir erbittet ich mir Absolution.“ — Die neue Bestimmung von Florenz vermochte, wie von dort berichtet wird, die Bewohner dieser Stadt nicht aus ihrer Apathie zu reizen; so wurde beispielsweise deshalb die englisch-italienische Bank von Turin nach Mailand verlegt.

An der heutigen Börse wurden, jedoch mit nur mittel-mäßigem Erfolg, Veräufe gemacht, auf die Kurse zu drücken. Rente bleibt 67 nach 66.85, Mob. 956 nach 951, ital. Anl. 65.35 nach 65.15.

Spanien.

Madrid, 17. Jan. Die „Correspondencia“ schreibt: „Die Regierung hat auf durchaus keinem offiziellen oder amtlichen Weg die Encyclica erhalten, welche die öffentliche Meinung in und außerhalb Spaniens aufregt; aber da die Regierung die Wirkung in Betracht zieht, die sie wie im übrigen Europa hervorgerufen hat, so hat sie, kraft des Gesetzes über päpstliche Breves und Bullen, welches vorschreibt, vor Beschlußnahmen sich mit dem Staatsrath zu berathen, das Astenstück heute dem Staatsrath zugestellt.“

Madrid, 19. Jan. Das Gefeg wegen Vorausnahme der Abgaben ist der Kammer vorgelegt worden.

Dänemark.

Kopenhagen, 17. Jan. (Hamb. Ndr.) In der heutigen Sitzung des Reichsraths-Landssthings wurde die zweite Behandlung der Verfassungsvorlage fortgesetzt. Bei der Abstimmung wurde Lehmann's Vorschlag, daß der Thronfolger oder ein Prinz im Ministerrath den Vorsitz nicht führen könne, mit 39 Stimmen gegen 20 angenommen. Lehmann's Vorschlag, jeder Minister solle sein Votum zu Protokoll geben und ein Beschluß nach Stimmenmehrheit gefaßt werden, erhielt 33 Stimmen gegen 23. Krieger's und Lehmann's Vorschlag, betreffend jährliche Sessionen, wurde mit 32 gegen 30 Stimmen abgelehnt. Madsig's Vorschlag, vier Jahre hindurch jedes Jahr Session und dann später jedes zweite Jahr, erhielt 37 Stimmen gegen 22, also angenommen. Daß die Regierung, wenn auch nur mit 2 Stimmen, über Lehmann in der Frage wegen der ein- oder zweijährigen Sessionen siegte, muß als bedeutungsvoll betrachtet werden, da Madsig's Amendement ja prinzipiell auch auf zweijährige Sessionen hinausläuft.

Die im Friedensvertrag zur Erörterung verschiedener finanzieller Differenzpunkte angeordnete internationale Kommission ist endlich hier zusammengetreten. Sie besteht aus dem preussischen Geh. Finanzrath Meinede, dem österreichischen Hofrath v. Lodenbacher und den dänischen Staatsrathen Jønger und Schövelin.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 15. Jan. Durch Senatsbefehl vom 31. Dez. ist folgende Verordnung an Stelle der §§. 15 und 17 des Patrelements vom Jahr 1863 getreten:

Die Ausländer, welche mit den vorgeschriebenen, von unsern Missionen und Konsulaten bescheinigten Pässen nach unsern Grenzorten oder Hafenstädten kommen, können sich daselbst und in andern Städten des Reichs ein halbes Jahr mit ihren Nationalpässen aufhalten, ohne einen besondern Aufenthaltsschein zu lösen. Bei weiterem Aufenthalt im Lande haben sie einen solchen Schein zu entnehmen. Diejenigen, welche innerhalb eines halben Jahres mit ihren Nationalpässen zurückreisen, müssen sich auf denselben von der Lokal-Polizeibehörde, daß ihrer Abreise kein Hinderniß im Wege steht, bescheinigen lassen.

Der Kaiser hat am 1. Jan. eine Medaille zum Andenken an die Dämpfung des polnischen Aufstandes gestiftet. — In Betreff der Richtung der Eisenbahn zwischen Moskau und dem Schwarzen Meer hat der Kaiser befohlen, den Bau der Südbahn, der bereits zwischen Moskau und Serepuchow und zwischen Odesja und Balta in Angriff genommen ist, auf Kosten des Reichsschatzes einerseits von Serepuchow nach Tula, Orel, Kursk und Kiew und andererseits von Balta nach Kremenetschug und Charkow möglichst thätig fortzuführen und es weitem Prüfungen zu überlassen, die Mittel zur Vereinigung der zuletzt genannten Stadt mit Kursk aufzufinden.

Großbritannien.

London, 18. Jan. In Brighton fand vorgestern die Beerdigung der Lady Brougham statt. Lord Brougham wohnte der Trauerfeierlichkeit nicht bei, da sein Arzt ihm dringend abgerathen hat, vorerst keinen Aufenthaltsort Gaires zu verlassen. — Kardinal Wiseman, den Krankheit seit einigen Wochen an das Lager gefesselt hielt, befindet sich jetzt bedeutend besser und hat von seinen Ärzten die Erlaubniß erhalten, sich mäßige Bewegung zu machen. — Kapitän Miguel Grao, Befehlshaber der in der Themse ausgerüsteten peruanischen Dampfschiffe Union, ist gestern in Plymouth wegen Bruchs der Foreign Enlistment-Act verhaftet worden. Er ist beschuldigt, britische Unterthanen zum Kampfe gegen die Spanier erworben zu haben.

London, 20. Jan. Die „Morn. Post“ widerlegt das Gerücht, daß die Königin in eigener Person das Parlament eröffnen werde. Ihre Majestät wird sich nach Eröffnung des Parlaments nach Windsor begeben.

Amerika.

Neu-York, 7. Jan. (Per City of Manchester.) Es wird berichtet, Kilpatrick habe Harbeville eingenommen; von Branchville aber seien südstaatliche Truppen ihm entgegengetreten. Bei Coolwatpathe haben die Bundesstruppen neue, die Charlestoner Straße beherrschende Batterien errichtet. — Depeschen aus Cairo befehlen, daß der Streifzug gegen die Mobile-Dhio-Bahn besten Erfolg gehabt hat. Aus Neu-Orleans schreibt man, gegen Baton Rouge hätten feindliche Demonstrationen stattgefunden, auch bei Clinton sei eine starke südstaatliche Streitmacht konzentriert. — In Canada laufen Gerüchte um, als sei in Bälde eine Anzahl britischer Truppen zu erwarten, weil England gegen einen etwaigen Krieg Vorsichtsmaßregeln treffen wolle, der auf die am 4. März zu erwartende Anerkennung des Südens von Seiten Frankreichs und Englands erfolgen könne.

Neu-York, 7. Jan., Abends. Die Botschaft des Gouverneurs von Kentucky empfiehlt die gradweise Emanzipation der Sklaven an und daß man sie von Kentucky entferne.

Baden.

Baden, 20. Jan. Die Gesamtzahl der im Lauf des jüngsten Sommers in den verschiedenen Bädern abgegebenen Bäder beträgt 85,051, während 2553 gewöhnliche und 3901 russische Dampfbäder genommen wurden. Innerhalb desselben Zeitraums wurden in der Trinkhalle 22,191 Flaschen und Krüge auswärtiger Mineralwasser getrunken, und der Verbrauch an Biermengen, welche jeden Morgen in der Trinkhalle frisch bereit verabreicht wurden, beträgt 35,702 Maß. — Vor einiger Zeit ist das Programm für die großen Pferderennen, welche nächstes Spätjahr, wie immer, hier abgehalten werden, erschienen. Im Wesentlichen ist dasselbe so ziemlich das gleiche geblieben, wie es in den vorhergehenden Jahren war; nur die Rennen des dritten Tages haben einige Abänderung erfahren. So ist der Selbstbetrug, aus welchem, außer der Ehrengabe Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden, der Große Preis von Baden besteht, von 15,000 auf 20,000 Frs. erhöht worden, und das bisherige Hüttenrennen fällt aus, und an seine Stelle tritt gleichfalls ein Herrentrennen, wie dieses, der Preis von der Murg, für welches aber Bestimmungen festgesetzt sind, wie es bisher noch in seinem derzeitigen Rennen der Fall war. Für das Zuchtrennen diesjähriger Pferde, für welches der Anmeldestermin mit dem Schluß des letzten Jahres abließ, sind etliche sechzig Pferde angemeldet.

Freiburg, 20. Jan. Der „Oberrhein. Kurier“ theilt aus dem Anzeigblatt für die Erzdiözese Freiburg eine Bekanntmachung des Hrn. Erzbischofs mit, wodurch die Encyclica vom 8. Dez. dem Klerus und den Gläubigen der Erzdiözese zur Kenntniß gebracht wird. Auch die Veröffentlichung des Syllabus wird in demnächstige Aussicht gestellt. Bezüglich des Jubiläums sollen später Anordnungen getroffen werden.

Vermischte Nachrichten.

— In Kissingen hat sich am 16. Jan. eine Gesellschaft zur Gründung eines großen Bades-Etablissements auf Aktien konstituiert. Das Aktienkapital von 150,000 fl. ist bereits vollständig untergebracht.

— Frankfurt, 20. Jan. (R. Fr. Btg.) Der Chef der hiesigen Handlung H. G. Flinisch, geboren in Blankenburg 1802, ist heute verstorben. Die Firma ist wegen ihrer großen Papierfabriken weit bekannt.

— Ueber den geistigen Zustand Guskow's berichtet die „Weim. Btg.“: „Guskow war beherrscht von der Idee, das Opfer seiner Feinde zu sein, die darauf ausgingen, ihn vollständig zu demüthigen

und moralisch zu vernichten, die sogar seinen finanziellen Bankrott vorbereitet hätten. Es sei ihm daher nichts übrig geblieben, als ihnen aus dem Wege zu gehen, und sich mit dem Gedanken an den Tod vertraut zu machen; allein auch dies sei seinen Feinden nicht verborgen geblieben, sie hätten ihn überall hin verfolgt auf seiner letzten Reise, in Bamberg, Nürnberg, Rödlingen, Donauwörth; in Würzburg, auf dem Bahnhofe seien die Blide aller Anwesenden auf ihn gerichtet gewesen, jeder Einzelne sei davon in Kenntniß gesetzt gewesen, daß er sich mit Selbstmordgedanken trage. So sei er geflohen von Stadt zu Stadt, von Bamberg nach Weiningen, Kassel, endlich nach Friedberg. Hier habe er sich unbeachtet gelaubt, dies sofort zur Ausführung seines Vorsatzes benütze, und sich die Wunden beigebracht. Das Bewußtsein verließ ihn nicht. Er erwartete eine halbe Stunde ruhig den Tod, endlich versetzte er sich noch einen Stich bis an das Herz; der Schmerz, den dieser Stich verursachte, mit dem er die Lunge getroffen zu haben glaubte, war ein so furchtbarer, daß er nicht Herr über sich selbst blieb; er sprang auf, warf sich auf den Fußboden, schloß und ächzte. Darüber entstand Aufmerksamkeit im Hause, man fand ihn im Blute liegend, und da er sich nicht gerührt hatte, vermutete man in ihm ein Opfer der Homburger Spielhölle, und suchte sich seiner zu entledigen, weshalb er in das Spital gebracht wurde, worüber jetzt die Stadt Friedberg in Indignation gerathen ist (sichdem haben mehrere Honoratoren Anerbietungen zu seiner Aufnahme gemacht). — Auf eine vom literarischen Verein in Dresden am Abend des 17. nach Friedberg gerichtete Anfrage über das Befinden Dr. Guskow's ertheilte der dortige Spitalarzt folgende Antwort: „Guskow's Körperzustand ist befriedigend und gefahrlos; geistig ist Guskow etwas gehobener.“

— **St. Logau.** Das hiesige königl. Kreisgericht hat die Reklaktion des „Niederhiesl. Anz.“ benachrichtigt, daß der am 24. d. M. zur öffentlichen Verhandlung angelegte Termin nicht in dem Stadtverordneten-Saal, sondern in dem Audienzsaal des Gefangenhäuses abgehalten werden wird.

— Ueber einen an dem Rittergutsbesitzer v. Thümen-Blankensee auf Schönblick verübten Mord berichten preussische Blätter aus Ludenwalde: Der Rittergutsbesitzer v. Thümen-Blankensee auf Schönblick bei Stangenbagen wurde am 11. d. M., Nachmittags 5 Uhr, in dem Augenblick, als er auf ein ihm von seinem Sekretär zur Unterschrift vorgelegtes Schriftstück Sand streuen wollte, mittelst eines durch das Fenster abgefeuerten Gewehrs getroffen. Beide Kinnbacken und die Zunge sind total zertrümmert und in die Brust mehrere Knochenteile eingedrungen. Hr. v. Thümen ist schon am andern Morgen an Lungenblutung gestorben. Hr. v. Thümen hatte noch nicht das dreißigste Lebensjahr überschritten. Die Untersuchung an Ort und Stelle wurde durch den Kreisrichter Loyke geführt. Sie ergab, daß der Mörder der Gutsinpfektor des v. Thümen, Namens Hoffmann, gewesen ist. Als nach dem auf den Gutsherrn erfolgten Schuß die Dienerschaft in das Zimmer stürzte und der Verwundete, schon fast benutzlos auf das Fenster deutete, da fiel draußen ein zweiter Schuß. Man eilte hinaus in den Hof und hier fand man unter den Fenstern des Zimmers in seinem Blute liegend den Inpfektor, neben ihm ein Gewehr. Derselbe, tödtlich getroffen, hatte eben noch so viel Kraft, das Gesändniß abzulegen, daß er der Mörder des Gutsherrn, und daß „wegen ihm widerfahrener Kränkungen“ das Motiv zur That sei.

— Zwischen Stettin und dem nach angrenzenden Grabow ist ein — zwar kein Prospektionskrieg — aber ein Hundefeuerkrieg ausgebrochen. Beide Städte haben ihre eigene Hundezugmationemärkte, doch ist der Grabower Tarif niedriger. Zur Verhütung von Defraukationen ist nun Stettiner Seite betretet worden, daß Hunde mit Grabower Marken, sofern sie sich im Reichsbilde Stettins betreffen lassen, aufgefunden werden sollen. Grabow hat mit einem Gegendeckel geantwortet: Stettiner Hundemarken gelten in Grabow nicht. Hossentlich nimmt Stettin den Grabower Tarif an, und bahnt so den Weg zu einem ehrenvollen Frieden.

— **Wien, 17. Jan.** Die bereits seit einigen Tagen in Studentenkreisen herrschende Aufregung erhielt heute durch zwei Verflüchtigungen am schwarzen Brett (s. gest. Blatt) neue Nahrung. Zur Erläuterung der Sache stellen wir, an einzelnes bereits Mitgetheiltes anknüpfend, Nachfolgendes zusammen.

Zwischen dem Senat und den Studenten herrschen seit einiger Zeit Differenzen, weil ersterer die 500jährige Jubiläumfeier der Universität Wien am 8. Aug. begehen will, an welchem vor 500 Jahren die auf die Stiftung der Universität bezügliche Bulle erlassen ist, während die Studenten die Feier am 12. März, als dem Tag der wirklichen Gründung, begehen wollen. Man hat hohen Orts bekanntlich den 12. Aug. gewählt, um dem Festen den Boden zu den fatalen März-Erinnerungen zu entziehen. Am 22. Dez. fand eine auf die Feier bezügliche Studentenversammlung statt, in welcher ein Komitee für die Vorbereitung der Feier gewählt, und eine Vorfeier am 12. März beschlossen wurde, wenn der Senat nicht die Aufsicht der Studentenschaft sich aneignen werde. Die 15 Komiteemitglieder veröffentlichten demnach im Sinn ihrer Auftragsgeber eine Erklärung, wegen deren sie heute vor dem Universitätskonsistorium vernommen, oder, wie die Rede gien, zur Rechenschaft gezogen und gegen sie das Disziplinarverfahren eingeleitet werden sollte. Die erste Sprache des mitgetheilten Ministerialerlasses in Verbindung mit den Gerüchten, die sich über die diesbezüglichen Anträge im Konsistorium verbreiteten, wonach zwei Mitglieder des Konsistoriums auf Reklagation der Unterzeichner der Erklärung angetragen haben sollten, hatte Besorgnisse bei der Studentenschaft wachgerufen, die sie nicht gleichgiltig dem Tag entgegensehen ließen, auf welchen die Vernehmung ihrer Delegirten angelegt war.

Die ohnehin gereizte Stimmung der Studenten konnte durch diese Anschläge am schwarzen Brett natürlich nicht gemildert werden. Schon um 10 Uhr sammelten sie sich auf dem Universitätsplatz an, und bis Mittag war ihre Zahl der Art angewachsen, daß die Passage vollständig gehemmt war. Im Konsistorialsaal fand indeß das Verhör der 12 Mitglieder des Komitees durch die Professoren Rektor magnificus Hyrtl, Dekan Arndts, Dekan Späth und Haimel statt. Die zur Rechenschaft Gezogenen erklärten, nur ihre Pflicht erfüllt und den in öffentlichen Blättern erschienenen Aufruf an die Studenten mit Emsigkeit und mit vollem Bewußtsein an der Verantwortlichkeit für denselben befolgt zu haben, da er, sich, an die Beschlüsse vom 22. Dez. v. J. anknüpfend, im Sinn derselben verfaßt worden. Mittlerweile dauerte den auf dem Universitätsplatz versammelten Studenten das Verhör ihrer Kommitteuten zu lang, sie drangen mit großem Ungestüm in den Konsistorialsaal. Drei bis viermal wurden sie durch die Professoren, zumal den Prof. Hyrtl, wieder zum Räumen des Saales bewegt, aber immer drangen neue Scharen ein und brachten das

„venerabile consistorium“ in gar arge Verwirrung. Die Sitzung mußte unterbrochen werden. Stud. juris Biffel stieg auf den grünen Tisch in Anwesenheit des Senats und rief unter donnerndem Beifall der Andern: „Wir lassen unsere Kollegen nicht maßregeln!“ Hierauf richtete Rektor Hyrtl eine Ansprache an die Studenten, worin er dieselben versicherte, daß unter seinem Präsidium von keiner Maßregelung die Rede sein kann und darf. „Dieser Tag wird der schönste meines Rektorats sein“, rief Hyrtl tiefbewegt aus, „wenn Sie, meine Herren, meine Bitte während, die Fortsetzung dieser Senatssitzung ermöglichen.“ Aber erst auf Ansuchen der Komiteemitglieder zogen sich die Studenten zurück. Man setzte Dekan Arndts das Verhör fort und fragte, ob die Komiteemitglieder einsehen, daß der von ihnen gethane Schritt gegen die Disziplinargesetze verstoße und auch geeignet war, die Studentenschaft zur Meuterei gegen dieselben aufzufordern. Darauf replizirten die Studenten, behauptend, daß man wohl einsehen könne, gegen die Disziplinargesetze verstoßen zu haben, ohne darum die That selbst für ein Unrecht anzusehen. Nachdem die Mediziner und Philosophen in gleichem Sinn gesprochen, trat Rektor Hyrtl „vermittelnd“ auf, und sprach: daß er nun von Herzen gern für die Feier am 12. März stimmen würde, wenn das Staatsministerium nicht beharrlich auf den 8. Aug. bestehen würde; er versprach dann Alles, was in seiner Macht stehe, zu thun, um eine Maßregelung der Komiteemitglieder zu verhindern, und hierauf wurde die Sache vertagt. Als die Komiteemitglieder zurückkehrten, wurden sie von der zahlreichen Studentennenge mit Jubel empfangen. Man hob die Mitglieder des Studentenkomitees und den Rektor Hyrtl auf die Schultern empor und brachte endlose Hochrufe auf dieselben aus, während dem Prof. Arndts unter Quäken und Schreien ein Perat gebracht wurde, und Alle zogen dann in corpore in die Dreher'sche Bierhalle. Dort wurden Toaste ausgebracht den Komiteemitgliedern, dem Rechte der Studentenschaft &c. Am Ende wurde beschlossen, in corpore zum Rektor zu ziehen und ihm mitzutheilen, daß er sich durch die im Konsistorialsaal gesprochenen Worte die Sympathie aller Studenten erworben, und ihn zu bitten, daß er fortsetze, in gleichem Geiste zu wirken. Prof. Hyrtl ersuchte die Studenten, sich jeder Demonstration zu enthalten, gebüßig die Erfolge abzuwarten, welche die Schritte, die er in dieser Richtung machen wird, haben werden, und versprach dahin zu wirken, daß die Angelegenheit zur Befriedigung der Studentenschaft gelöst werde.

— **Von Abraham Lincoln.** Als der Prinz von Wales im Begriff stand, sich zu verabschieden, ersuchte der britische Gesandte in Washington den Präsidenten Lincoln um eine besondere Audienz, um ihm das wichtige Dokument, in welchem die Königin Victoria das bevorstehende Ereigniß anzeigt, in Person zu übergeben. Zur bestimmten Stunde empfing der Präsident, mit ihm Hr. Seward, den Gesandten im Weißen Hause. „Mit Verlaub Ew. Excellenz“ — begann Lord Lyons, welcher, nebenbei gesagt, unverheiratet ist — „ich halte in der Hand ein eigenhändiges Schreiben meiner königl. Gebieterin, der Königin Victoria, welches ich Ew. Excellenz zu überreichen beauftragt bin. In diesem Schreiben benachrichtigt Ihre Majestät Ew. Excellenz, daß Ihrer Majestät Sohn, Sr. Königl. Hoheit der Prinz von Wales, im Begriff steht, ein eheliches Bündniß mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Alexandra von Dänemark einzugehen.“ Nachdem er in dieser Weise einige Minuten weiter gesprochen, überreichte er dem Präsidenten den Brief und erwartete die Antwort. Dieselbe war kurz und einfach: „Lord Lyons, gebe hin und thue befehligen!“ Es wäre interessant, zu erfahren, mit welchem Erfolg der britische Gesandte in seinem Bericht seiner Regierung diese Antwort in die Sprache der Diplomatie überlegt haben mag.

Als der Präsident den Entwurf seiner letzten Botschaft in der Kabinetsitzung vorlas, herrschte tiefes, ununterbrochenes Schweigen der Uebereinstimmung. Kein Vorschlag zur Aenderung irgend eines Satzes oder eines Wortes wurde laut, und wenn Boswell'sche Genauigkeit willkommen ist, so möge hier bemerkt sein, daß der Präsident den Entwurf auf steife Papierbogen niederschrieb, die er auf den Knien liegen hatte, während er in der echt amerikanischen Attitüde, die Füße auf den Tisch streckend, zurückgelehnt in seinem nur auf den Hinterbeinen ruhenden Stuhl saß.

Nachricht.

Telegramme.

Berlin, 21. Jan. (Sch. N.) Die Referenten des Abgeordnetenhauses beantragen die Ablehnung der vorgelegten Adressentwürfe (der katholischen und feudalen Partei). Von Seiten der Liberalen unterbleibt ein Antrag auf Erlass einer Adresse. Am Dienstag findet die Verhandlung statt, ebenso im Herrenhause. — Prinz Friedrich Karl hatte nach seiner Rückkunft sofort eine Audienz bei dem König. — Die Regierungspräsidenten sind angewiesen, die Kammerberichte der Zeitungen streng zu prüfen.

† **Neu-York, 11. Jan.** Es wird halboffiziell erklärt, daß Niemand mit oder ohne Ermächtigung in einer Friedensmission nach Richmond gegangen ist. General Butler ist entlassen worden. Die in Savannah aufgefundenen Bauwolle wird nach Neu-York gebracht werden. Fessenden fordert die Erlaubniß zur Ausgabe von 200 Mill. Schatzscheinen. Sherman konzentriert seine Armee zwischen Hardeville und dem Fluß Savannah. — Gold 222 1/2.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

20. Jan.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27° 6 80"	+ 1 5	S. W.	ganzt. b. w.	trüb, frisch
Mittags 2 "	" 6 80 "	+ 3 5	"	klar "	"
Nachts 9 "	" 6 90 "	- 2 5	"	ganzt. "	Schneegef. b.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kronlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 22. Jan. 1. Quartal. 12. Abonnementsvorstellung. **Der Freischütz;** Oper in 3 Akten von E. M. v. Weber. „Agathe“ — Fräul. Thoma aus München, zum ersten theatralischen Versuch.

Dienstag 24. Jan. 1. Quartal. 13. Abonnementsvorstellung. **Die Braut von Messina;** Trauerspiel in 3 Akten, von Schiller. „Don Cesar“ — Hr. Größler vom Stadttheater in Köln, als erste Gastrolle.

Dr. W. Jordan's Nibelungen-Epos, zweiter Vortrag, Montag 23. Januar, 6 1/2 bis 8 U. N. im Gayer des großherzogl. Hoftheaters.

Haarmann-Denkmal in Holzminden. Für das Großherzogthum Baden nehmen Beiträge für genautes Denkmal in Empfang: Die Herren: Steinel, Zimmermeister aus Mannheim, Wagner, Werkmeister in Pforzheim, Meiß (Junior), Zimmermeister in Karlsruhe, Müller (Junior), Zimmermeister in Rebl, Hegner (Junior), Zimmermeister in Freiburg, Bert, Baumeister in Konstanz.

Eisen- und Stahl-Hammer- und Schleifwerk. Unterzeichnete empfehlen ihr best eingerichtetes Hammerwerk zur Fabrication von Holzbohlen-Eisen, als Radreifen, Achsen, Radschuhe, Pflugshare von Eisen und Stahl nach Modell, Maschinentheile aller Art; Feld- und Schneidgeschirre, Fleischwägen für Metzger, sowie Werkzeuge jeder Art; geschmiedete Kesselscheiben für Dampf-essel und Ziegelstein nach Modell und Zeichnung.

Kaufmännische Lehranstalt in Stuttgart. Im März beginnt in meiner fortwährend im Wachsthum begriffenen Anstalt ein neuer, in der Regel 6 Monate dauernder Kursus für junge Leute, die sich in der Handels- und Comptoirwissenschaft binnen kurzer Zeit gründlich ausbilden wollen.

Allgemeine Gewerbe- u. Industrie-Ausstellung in Stettin im Mai und Juni 1865. Anmeldungen werden bis 31. Januar c. erbeten. Unterzeichnete empfiehlt sich hiefür den Herren Ausstellern zur Vertretung und sorgsamsten Wahrnehmung ihrer Interessen gegen geringe Provision.

Verkauf. Unterzeichnete sucht thätige Agenten unter günstigen Bedingungen. Offerten sub L. 7. befordert die Erped. dieses Blattes.

Für Photographen. In einer Stadt des Mittelrheintales, an der Eisenbahn gelegen, ist wegen Aufgabe des Geschäftes eine vollständige photographische Einrichtung, als: Glashauss, 4 Apparate, Schalen, Cuvetten, Copierrahmen u. s. w., zu verkaufen oder auch auf einige Zeit zu vermieten.

Orgeln-Verkauf. Unterzeichnete hat zwei, größtentheils neue, sehr gute Orgelwerke mit 9 und 15 Registern, welche er bei fünfzehnjähriger Garantieleistung sehr billig abgibt.

Gebäude-, Gewerbs- und Baupläze-Versteigerung. Die Mitglieder des Hofvereins in Pforzheim lassen ihre eigenthümlichen, in Mannheim auf dem sogenannten Jungbusch liegenden Gebäulichkeiten, Hofraum, Lagerplätze und Gärten, in welchen seit vielen Jahren ein Langholz- und Sägewaarenhandel betrieben wird, öffentlich auf dem Geschäftszimmer des großh. Notars von Stern Lit. M. 3 Nr. 5 in Mannheim zu Eigentum versteigern.

Mühle-Verkauf. Ein Gebäude mit Mähgerechtigkeit, als: Mahl- und Delmühle separate Hanfwebe, Wohnhaus, Scheuer und Stallung u. s. w. nebst anstehenden ca. 2 Morgen Wiesen und Baumgarten, sehr nachsam Hartwald, wechhalb sich auch eine Schneidmühle dafelbst gut rentiren würde, ist aus freier Hand billig zu verkaufen.

Vom Bandwurm heilt gefahrlos in 2 Stunden Dr. Bloch in Wien, Praterstrasse 42. Consultation brieflich. Z.s. 431.

Ankündigung. Die Erben des verlebten Karpenwirths Konrad Knecht von hier lassen mit oberwörmundhaftlicher Ermächtigung der Erbtheilung wegen bis Samstag den 11. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr, durch den unterzeichneten Notar auf dem Rathhause dahier öffentlich an den Meistbietenden versteigern; es erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Hausversteigerung. In Folge richtiger Verfügung wird das dahier im Stadtquadrat Lit. D. fünf, Nummer sechs gelegene Wohngebäude des Haders Philipp Schomburg auf dem Rathhause dahier am Montag den 20. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, öffentlich versteigert werden, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis von 14,000 fl. oder mehr geboten wird.

Hofguts- und Liegenschaftsversteigerung. Die Erben der verlebten Mathias Jörgler Wittwe, Elisabetha, geborne Jörgler, auf dem Häflich in der Nähe der Stadt Baden lassen am Dienstag den 31. Januar 1865, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier nachfolgende Realitäten einer Versteigerung aussetzen, als:

1. Ein einflügeliges, von Stein und Holz erbautes Wohnhaus mit Balken Keller, Stallungen, 3 Remisen, 4 Schweinehüllen und Scheuer, Alles unter einem Dache; ein neuer Anbau von Stein, darunter zwei gewölbte Keller, zu ebener Erde 2 Zimmer und eine Küche; 15 Morgen 346,0 Ruthen Hofraithe, Gemüsegärten, Ackerland und Wiesenboden bei dem Haus, taxirt zu 14,000 fl.

Table with columns: Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten, Wechsel-Kurse. Lists various financial instruments and their current market values.

Table with columns: Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten, Wechsel-Kurse. Lists various financial instruments and their current market values.

werden öffentlich am Mittwoch den 1. Februar l. J. versteigert: 15 1/2 Rthl. gemischtes Brühlgebäude, 42 beghl. alpenes Brühlgebäude, 15,500 gemischte Norm.-Wellen.

Stammholz-Versteigerung. Aus den Waldungen der Stadt Sulzburg werden am Donnerstag den 26. d. M., Vormittags 9 Uhr anfangend, öffentlich versteigert: 145 Stämme Tannen im Kubik-Inhalt von 14,802, welche sich zu Edg., Spalt-, Bau- und Nutzholz eignen, worunter sich ein großer Theil zu Holländer von 100 bis 272 Kubikfuß befinden.

Einmündigen. (Be dingter Zahlungsbeziehung.) J. S. des Zaver Siebert in Freiburg gegen Mathias Ledermann von Rastatt verlangt Kläger wegen Forderung von 69 fl. auf Martini v. J. verfallenen Kaufschilling (Kapital und Zins) aus Liegenschaftskauf vom 17. April 1863, nebst 6 Proz. Zinsen von Martini v. J. an einen bedingten Zahlungsbeziehung. Beschluß: Der Beklagte wird angewiesen, innerhalb 14 Tagen entweder den Kläger nach seinem Begehren zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugehoben erklärt werde.

Einmündigen, den 17. Januar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Daß.

Gehten-Versteigerung. Die Erben der verlebten Mathias Jörgler Wittwe, Elisabetha, geborne Jörgler, auf dem Häflich in der Nähe der Stadt Baden lassen am Dienstag den 31. Januar 1865, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier nachfolgende Realitäten einer Versteigerung aussetzen, als:

1. Ein einflügeliges, von Stein und Holz erbautes Wohnhaus mit Balken Keller, Stallungen, 3 Remisen, 4 Schweinehüllen und Scheuer, Alles unter einem Dache; ein neuer Anbau von Stein, darunter zwei gewölbte Keller, zu ebener Erde 2 Zimmer und eine Küche; 15 Morgen 346,0 Ruthen Hofraithe, Gemüsegärten, Ackerland und Wiesenboden bei dem Haus, taxirt zu 14,000 fl.

2. 356,0 Ruthen Wiesen auf der Pfaffenmatte, taxirt zu 460 fl.

3. 2 Morgen 1,0 Ruthen Wiesen in der Großmatte, taxirt zu 1400 fl.

4. 1 Morgen 73,0 Ruthen alba, taxirt zu 800 fl. Baden, den 12. Januar 1865. Das Waiblingergericht. Gafer.

3.421. Nr. 64. Vafr. (Holzversteigerung.) Aus hiesigem Domänenwald Burghard l. 8